

1. Verfügung:

Überplanmäßige Ausgabe im Personalkostenbudget in der Haushaltsstelle 02210.41400 – Entgelte für Beschäftigte i.H.v.70.000 € ;
Eilentscheidung gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 KV M-V

Ich verfüge hiermit mit sofortiger Wirkung die Auszahlung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 02210.41400 – Entgelte für Beschäftigte – in Höhe von 70.000 €. Die Deckung hierfür erfolgt in voller Höhe aus der Haushaltsstelle 91000.80800 Zinsen f. Kredite am Kreditmarkt.

Wegen der konkreten Höhe der Mehrausgabe und deren Notwendigkeit verweise ich auf den als Anlage beiliegenden Haushaltsvermerk der Abteilung 10.2.

Die Auszahlung ist aus rechtlich verpflichtenden Gründen und zur Vermeidung weiterer etwaiger Kosten aus der Geltendmachung von Rechtsansprüchen der Beschäftigten zwingend erforderlich.

Eine vorherige Befassung im Hauptausschuss ist wegen der Vorgaben aus § 3 Abs. 5 iVm 25 Abs. 1 GO der StV sowie der Notwendigkeit der aus technischen Gründen bis spätestens Montag, den 19.12.2011, erforderlichen Zahlungsanweisung nicht mehr möglich.


Angelika Gramkow

2. vorzulegen über Hauptausschuss an die Stadtvertretung zur Genehmigung gem. § 38 Abs. 4 Satz 3 KV M-V


